

Schülerin / Schüler: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

 Krankmeldung / Meldung nach §30 GrSO (1) Antrag auf Unterrichtsbefreiung (2)

am/ vom: \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr

Grund: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

genehmigt: \_\_\_\_\_  
Klassenleitung\_\_\_\_\_  
Schulleitung**Anm. zu 1**

Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher oder elektronischer Verständigung via ESIS ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Bitte denken Sie daran, einen ärztlichen Nachweis, der die Krankheit bestätigt, an direkten Tagen vor oder nach den Ferien sowie an „Brückentagen“ nachzureichen.

**Anm. zu 2**

Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Der Antrag muss mindestens 2 Tage unter Angabe des Grundes vorher gestellt werden.

Brucknerstr. 1 • 86368 Gersthofen • 0821-2982530

Schülerin / Schüler: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

 Krankmeldung / Meldung nach §30 GrSO (1) Antrag auf Unterrichtsbefreiung (2)

am/ vom: \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr

Grund: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

genehmigt: \_\_\_\_\_  
Klassenleitung\_\_\_\_\_  
Schulleitung**Anm. zu 1**

Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher oder elektronischer Verständigung via ESIS ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Bitte denken Sie daran, einen ärztlichen Nachweis, der die Krankheit bestätigt, an direkten Tagen vor oder nach den Ferien sowie an „Brückentagen“ nachzureichen.

**Anm. zu 2**

Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Der Antrag muss mindestens 2 Tage unter Angabe des Grundes vorher gestellt werden.

Brucknerstr. 1 • 86368 Gersthofen • 0821-2982530